

XIX. GP-NR
1746 /J
1995 -07- 14

Anfrage

der Abg. Rossmann, DI Schögl, Dr. Grollitsch und Kollegen an den
Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend die Öffnungszeiten für die Gewerbeausübung in Gastgärten

In der Gewerbeordnung (GewO) § 148 (1) bestehen für Gastgärten, die sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, limitierte Öffnungszeiten, wobei im Zeitraum von 15. Juni bis 15. September der Ausschank von Getränken und die Verabreichung von Speisen bis 23 Uhr erlaubt sind. Zahlreiche Gewerbetreibende und Besucher von Gastgärten erachten die vorgeschriebenen Betriebszeiten als zu kurz und Regelungen dieser Art im Tourismusland Österreich werden von den Gästen als restriktiv empfunden und stellen einen Wettbewerbsnachteil dar.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

Anfrage

1. Halten Sie eine Öffnungszeit der Gastgärten bis 24 Uhr für vertretbar und den Interessen der Fremdenverkehrsbetriebe und Touristen entsprechend ?
2. Wie sehen die Öffnungszeiten für Gastgärten in anderen EU-Ländern aus ?
3. Was haben Sie bereits unternommen, um längere Öffnungszeiten in der Gewerbeordnung zu verankern ?
4. Was werden Sie allenfalls unternehmen, um längere Öffnungszeiten zu ermöglichen ?
5. Bestehen Überlegungen hinsichtlich einer Verlängerung der Öffnungszeiten für Gastgärten jeweils mit Beginn der Sommerzeit ?
6. Welche Maßnahmen werden Sie in diesem Bereich setzen, um den Interessen der Touristen zu entsprechen ?